

Personal-Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **15 (1864)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ich thue das, um Ihren dort ausgesprochenen Vermuthungen entgegen meine anonyme Einsendung über Ihre Kritik der Forstversammlungen in Winterthur und Biel mit meiner Unterschrift Satz für Satz zu bestätigen und um Ihnen, nachdem Sie sich bei der „Suche“ nach dem anonymen Widersacher auf einen so weit abführenden „Holzweg“ verirrt haben, nach Christenpflicht auf die rechte Spur zurück zu verhelfen.

Ich nehme wenigstens an, die zehn Punkte hinter dem Worte „Herr“ auf S. 196 haben den Namen des von Ihnen Beargwohnten andeuten sollen.

Ob ich es in meiner Einsendung, wie Sie S. 195 unten sagen, an Loyalität Ihnen gegenüber habe ermangelt und eine „persönliche Gereiztheit“ (wozu in Ihrer Kritik für mich keinerlei Stoff lag) habe zu Tage treten lassen, — stelle ich getrost den Lesern beider Blätter zur Beurtheilung anheim.

Sie, verehrter Herr! werden es selbst kaum noch ernstlich behaupten wollen (wie Sie am Schlusse Ihrer Replik es angedeutet), daß ich mit meiner Entgegnung beabsichtigt habe, Sie zum Schweigen zu bringen; ich kenne Sie zu gut, als daß ich ein solches Wagniß unternehmen möchte.

Finden Sie also Veranlassung, nochmals zu antworten, so thun Sie es ungenirt; ich überlasse Ihnen recht gerne das letzte schriftliche Wort.

Vielleicht sehen wir uns in St. Gallen und dann bin ich bereit, Ihnen weiter Rede zu stehen.

Auf Wiedersehen

Bleuler.

Personal-Nachrichten.

Herr Oberforstmeister Finsler von Zürich, der während 33 Jahren als Chef des zürcherischen Forstwesens funktionirte, hat seine Entlassung verlangt und dieselbe unter bester Verdankung seiner dem Staate geleisteten ausgezeichneten Dienste erhalten.

Der Kanton Zürich hat dem in's Privatleben zurücktretenden Beamten, der seinen Dienst mit der größten Pflichttreue ausübte, viel zu verdanken. Mit rastlosem Fleiß und seltener Ausdauer hat er seine Aufgabe, bestehend in der Förderung, Verbesserung und Sicherstellung des zürcherischen Forstwesens, verfolgt und sich in seinen Bestrebungen auch während der politisch aufgeregten Zeiten nie irre machen lassen. Die jetzige, sehr gute Früchte tragende kantonale Forstorganisation ist zum größten Theil sein Werk.

Alle Einsendungen sind an El. Landolt, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Drell, Füßli & Comp. daselbst zu adressiren.